

Kaufvertrag für ein gebrauchtes Fahrrad

Für den privaten Verkauf zwischen Privatpersonen · auch für E-Bikes und Pedelecs

VERKÄUFER (PRIVAT)

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort Telefon
Ausweisnummer und ausstellende Behörde

KÄUFER

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort Telefon
Ausweisnummer und ausstellende Behörde

KAUFGEGENSTAND

Die Rahmennummer ist meist am Tretlager eingeprägt. Vor der Unterschrift mit dem Rad abgleichen.

Hersteller / Marke Modellbezeichnung
Rahmennummer
Codierungsnummer (falls vorhanden) Fahrradtyp
Rahmenfarbe Rahmengröße
Reifengröße Baujahr oder Kaufjahr
Zustand, Zubehör und bekannte Mängel
.....
Unfallschaden oder Rahmenbruch

KAUFPREIS UND ÜBERGABE

Kaufpreis in Ziffern (€) Kaufpreis in Worten
Zahlungsart Datum der Übergabe
Ort und Datum des Vertragsschlusses

ZUSÄTZLICH BEI E-BIKE UND PEDELEC

Zustand des Akkus / Restkapazität
Ladezyklen Motor und Leistung
Kilometerstand laut Display
Mitgegebenes Zubehör (Original-Ladegerät, Akkuschlüssel)

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Der Verkäufer verkauft dem Käufer das oben bezeichnete Fahrrad und überträgt ihm das Eigentum daran; der Käufer zahlt den vereinbarten Kaufpreis und nimmt das Fahrrad ab (§ 433 BGB).
Der Verkäufer versichert, dass das Fahrrad sein uneingeschränktes Eigentum ist, dass es nicht gestohlen ist und dass keine Rechte Dritter daran bestehen. Die Rahmennummer im Vertrag entspricht der am Rahmen eingeprägten Nummer.
Das Fahrrad wird gebraucht und nach Besichtigung sowie Probefahrt verkauft.
Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel. Der Ausschluss gilt nicht, soweit der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat (§ 444 BGB). Die Haftung wegen Vorsatzes kann nicht im Voraus ausgeschlossen werden (§ 276 Absatz 3 BGB); unberührt bleibt außerdem die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
Der Verkäufer erklärt nach bestem Wissen, dass das Fahrrad die oben angegebene Unfall- und Rahmenschadenhistorie aufweist.
Das Fahrrad bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers.
Mit der Übergabe erhält der Käufer das Fahrrad sowie das oben aufgeführte Zubehör; bei einem E-Bike gehören dazu insbesondere das Original-Ladegerät und die Akkuschlüssel.
Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt; jede Partei erhält ein unterschriebenes Original.

Ort, Datum, Unterschrift Verkäufer Ort, Datum, Unterschrift Käufer